

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Vergabe der Bauleistung zur Errichtung von zwei Grundwassermessstellen im Gewerbegebiet Nitzschka – 1. Nachtrag

**Einreicher:** Bürgermeister

|                 |                           |             |                 |  |
|-----------------|---------------------------|-------------|-----------------|--|
| Beratungsfolge  | 24. Technischer Ausschuss | 18.01. 2021 | Abstimmung      |  |
|                 |                           |             | Ja-Stimmen      |  |
|                 |                           |             | Nein-Stimmen    |  |
|                 |                           |             | Stimmenthaltung |  |
| Beratungsstatus | öffentlich / beschließend |             |                 |  |

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Bauleistung zur Errichtung von zwei Grundwassermessstellen im Gewerbegebiet Nitzschka um den Nachtrag der Firma

BR Bohrgesellschaft Roßla mbH  
Bahnhofstraße 25  
06536 Berga

vom 16.12.2020 mit einer Angebotssumme von

39.143,62 € (incl. 16 % Mwst.),

zu erweitern.

## **Sachdarstellung:**

Mit Beschluss Nr. B 0209/2020 vergab der Technische Ausschuss am 08.06.2020 den Auftrag zur Errichtung von zwei Grundwassermessstellen an die Firma BR Bohrgesellschaft Roßla mbH.

Im Zuge der Baudurchführung kam es zu erheblichen Problemen, die im Schreiben des Geologen, Herrn Weiße (G.U.B. Ingenieur AG, Gera) vom 16.12.2020 dargestellt wurden (siehe Anlage).

Die Errichtung der Grundwassermessstellen wurde aus folgenden Gründen notwendig:

Im Rahmen des Aufbaus eines Trennsystems im Gewerbegebietes Nitzschka und der Ableitung der Schmutzwässer zur Kläranlage Schmölln wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Neubeurteilung der Trinkwasserschutzzone III (für Versorgungsbrunnen) gefordert.

Für alle derzeit genutzten Tiefbrunnen bestehen festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete. Das aktuelle Wasserversorgungskonzept der Stadt Schmölln sieht vor, 70 % des zukünftigen maximalen Trinkwasserbedarfes in Höhe von ca. 3.000 m<sup>3</sup>/d durch Fernwasser abzusichern. Der restliche Bedarf in Höhe von ca. 900 m<sup>3</sup>/d bzw. 30 % der Gesamtmenge soll durch eigene Tiefbrunnen (TB) zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Reduzierung der Fassungsanlagen auf die genannten drei TB verringert sich demzufolge das unterirdische Einzugsgebiet und somit sollte sich auch die zugehörige Schutzzone III verkleinern.

Zur Beurteilung der TWZ III wurde ein Dauerpumpversuch vereinbart. Die aus den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse sollen vorerst der Klärung der Frage dienen, ob im Bereich des GG Nitzschka die Schutzzone III des zukünftigen Wasserschutzgebietes „Nitzschkaer Brücke“ perspektivisch entfallen kann. Dies ist insbesondere für die Kostenplanung des Umbaus des Abwassersystems zu einem Trennsystem im GG Nitzschka von erheblicher Bedeutung.

Ursprünglich wurde geplant, die Schutzzone mit Hilfe des Dauerpumpversuchs und den hydrogeologischen Untersuchungen vergangener Jahre in diesem Gebiet zu beurteilen.

Nach Rücksprache mit dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wird nun gefordert, das Verhalten des Grundwassers im östlichen Bereich der TWZIII durch geeignete Messstellen zu beobachten. Dies ist eine kurzfristige, neue Forderung des TLUBN und wurde bis zu diesem Zeitpunkt allenfalls theoretisch diskutiert.

Die Baumaßnahme einschließlich des Nachtrages vom 16.12.2020 kann aus der HHSt 70100.95023 des Vermögenshaushaltes finanziert werden.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Reiner Erler  
Amtsleiter

Anlage: Nachtragsangebot der Fa. BR Bohrgesellschaft Roßla mbH vom 16.12.2020  
Zusammenfassende Beschreibung ... vom 16.12.2020  
Hydrologisches Gutachten vom 21.12.2020

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln